



Halle (Saale), 23. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der derzeitigen Entwicklung im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, möchte ich Sie als Geschäftsführer der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen zu den Planungen zum Umgang mit Covid-19 in den Arbeitsagenturen und Jobcentern informieren.

Gerade in dieser angespannten Zeit müssen sich auch die Bürgerinnen und Bürger, die auf unsere Leistungen angewiesen sind, darauf verlassen können, dass der Sozialstaat funktioniert und wir sicherstellen, dass für Arbeitnehmer der Lebensunterhalt durch das Arbeitslosengeld von den Agenturen und Jobcentern gesichert ist und wir den Arbeitgebern helfen, wenn sie Kurzarbeitergeld ausbezahlt bekommen.

Um dies zu garantieren und gleichzeitig sowohl die Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass sich der Virus langsamer ausbreitet, haben wir seit dem 18. März den Publikumsverkehr in unseren Dienststellen eingestellt. Per E-Mail und telefonisch sind wir natürlich auch weiter für unsere Kundinnen und Kunden da. Um die Erreichbarkeit über diese Kommunikationswege zu optimieren, haben wir für jede Arbeitsagentur und jedes Jobcenter eine lokale Rufnummer eingerichtet – zusätzlich zu den bundesweit einheitlichen Servicrufnummern. Natürlich werden Kundinnen und Kunden, die sich in einer Notlage befinden und persönlich in den Arbeitsagenturen oder Jobcentern vorsprechen, nicht abgewiesen.

Wenn jetzt Termine entfallen oder ein persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcentern oder Arbeitsagenturen angewiesen sind, sichergestellt ist.

Natürlich konzentrieren wir intern unsere Geschäftsprozesse auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit aller Bereiche, die Leistungen bewilligen, auszahlen oder darüber informieren. Dies hat zurzeit oberste Priorität. Wir versuchen bestmöglich, die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, verstärken die betroffenen Teams personell



und organisatorisch und bitten auch fachlich versierte Ruheständler um kurzfristige Unterstützung. Unser IT-Bereich arbeitet unter Hochdruck daran, die technische Infrastruktur so zu verstärken, dass zum Beispiel unsere Service-Center in der Telefonie das steigende Anfrageaufkommen gut bewältigen.

Die schnell zunehmende Verbreitung des Coronavirus wird spürbare Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und auf unseren Arbeitsmarkt haben. Jetzt gilt es, Arbeitsplätze zu erhalten und den Menschen Sicherheit zu geben. Wir haben zurzeit dynamisch steigende Anfragen zu und Anzeigen von Kurzarbeitergeld - die rückwirkend zum 01. März in Kraft getretenen gesetzlichen Erleichterungen verstärken dies noch einmal. Um den hohen Informationsbedarf der Unternehmen zum Kurzarbeitergeld adäquat zu bedienen, qualifizieren wir auch kurzfristig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen. Darüber hinaus haben uns auch die Kammern ihre Unterstützung angeboten, um als Multiplikatoren zu den Betrieben bei der Beratung zum Kurzarbeitergeld zu unterstützen.

In den nächsten Tagen werden mit dem Sozialschutz-Paket der Bundesregierung zahlreiche rechtliche Änderungen und Neuerungen erlassen, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern:

- Der Zugang in die Grundsicherungssysteme (Arbeitslosengeld II) wird vorübergehend erleichtert. Diese Leistungen sollen schnell und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Es soll niemand aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise in existenzielle Not geraten. Konkret werden im Bewilligungszeitraum vom 01.03.2020 bis 30.06.2020 befristet die Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen und der angemessenen Größe des Wohnraums sowie Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen umgesetzt.
- Bei vielen Familien reduziert sich aktuell das Einkommen durch Kurzarbeit, Arbeitslosengeld oder geringere Einkommen oder Einnahmen. Der Kinderzuschlag soll befristet so umgestaltet werden, dass er für Familien, die die Leistung beantragen, die aktuelle krisenbedingte Lebenslage besser erfasst. Die Prüfung des Kinderzuschlags soll ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragstellung bezogen werden. Zudem erfolgt eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung des Vermögens, um die Leistung unbürokratischer zugänglich zu machen und die aktuellen Notsituationen leichter abzufangen.
- Durch den im neuen § 421c SGB III geregelten vorübergehenden Verzicht auf die vollständige Anrechnung des Entgelts (auf das Kurzarbeitergeld) aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen Beschäftigung wird ein Anreiz geschaffen, auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen, wie z.B. der Landwirtschaft, aufzunehmen.

Markus Behrens
Geschäftsführer
der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen
der Bundesagentur für Arbeit



Wir wissen: Das ist nur der Zwischenstand von heute. Wir leben gerade in zwei Geschwindigkeiten. Das öffentliche Leben verlangsamt sich spürbar, aber die erforderlichen Maßnahmen nehmen stündlich Tempo auf.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit sich in der gegenwärtigen Situation ihrer Verantwortung bewusst sind und gemeinsam mit Kreativität, Offenheit und Solidarität agieren.

Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern, bleiben Sie und Ihre Familien gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Behrens